



Info-Blatt Sicherheitsaudit von Straßen

In Deutschland sind die Belange der Verkehrssicherheit von Straßen bei Planung, Bau und Betrieb in den geltenden technischen Regelwerken enthalten. Dennoch werden immer wieder Straßenbaumaßnahmen geplant, entworfen und realisiert, bei denen die Möglichkeiten verkehrssicherer Gestaltung nach dem Stand der Technik nicht ausgeschöpft wurden. Das kann z. B. die Folge der Abwägung von verschiedenen ausgerichteten Belangen oder die Konsequenz sein, dass neue wissenschaftliche Erkenntnisse erst mit Zeitverzug in die technischen Regelwerke eingehen.

Beim Sicherheitsaudit handelt es sich um ein **formalisiertes Verfahren zur systematischen und unabhängigen Beurteilung** der Berücksichtigung der Sicherheitsbelange bei Straßenbaumaßnahmen. Es kann und soll in allen Leistungsphasen von der Vorplanung über den Ausführungsentwurf bis zur Verkehrsfreigabe angewendet werden. Mit dem Sicherheitsaudit wird der aktuelle Erkenntnisstand zur Vermeidung von Unfällen bzw. Verringerung von Unfallfolgen schon bei der Planung von Neubau- und Umbaumaßnahmen berücksichtigt. Ziel des Sicherheitsaudits ist es, Straßen so sicher wie möglich zu gestalten und zukünftige Unfallgefahren für alle Verkehrsteilnehmer gering zu halten. Ein Sicherheitsauditor ist damit praktisch ein Äquivalent zum Prüfstatiker im Hochbau.

Da durch das Sicherheitsaudit dem Aspekt der Verkehrssicherheit im gesamten Planungs-, Entwurfs- und Bauablauf der Straßenbaumaßnahme eine sehr hohe Bedeutung gewidmet wird, empfahl das damalige Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) im Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau, das Sicherheitsaudit von Straßen als Grundlage für die Abnahme der einzelnen Leistungsphasen bzw. zur Qualitätssicherung der Planungen anzuwenden. Von den Straßenbauverwaltungen ist das Sicherheitsaudit für Bundesstraßen und meist auch für Landesstraßen in fast allen Bundesländern verbindlich vorgeschrieben.

Hinsichtlich der Qualifikation müssen Sicherheitsauditoren über ein abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium verfügen. Außerdem sind mehrjährige Erfahrungen auf dem Gebiet des Entwurfs von Straßenverkehrsanlagen und bei straßenbezogenen Sicherheitsuntersuchungen erforderlich. Neben einer speziellen Schulung als Grundqualifikation auf Grundlage der „Empfehlungen für das Sicherheitsaudit von

Planungsgemeinschaft
Verkehr

PGV-Alrutz GbR

Forschung und Analyse
Strategie und Konzeption
Planung und Entwurf
Beratung und Information
... und darüber hinaus

Adelheidstraße 9b
30171 Hannover

Telefon 0511 220601-80
Telefax 0511 220601-990

info@pgv-alrutz.de
www.pgv-alrutz.de

Sparkasse Hannover
Konto: 910 098 140
BLZ: 250 501 80
BIC/SWIFT: SPKHDEHXXX
IBAN:
DE70 250501800910098140

Steuer-Nr.: 26/231/93007
Steuer-ID DE303776909

PGV-01 Infoblatt
Sicherheitsaudit PGV-Alrutz

**Stand
Oktober 2016**

PGV-Alrutz GbR

Diplomingenieure
Verkehrswesen
Beratende Ingenieure für
Bauwesen

Dankmar Alrutz
Wolfgang Bohle
Heike Prahlow

Sie erreichen uns
vom Hauptbahnhof mit den
Stadtbahnlinien 1, 2 u. 8
Haltestelle Schlägerstraße

Straßen“ (ESAS), die zur erstmaligen Zertifizierung führt, müssen regelmäßige Fortbildungen nachgewiesen werden.

Die Beauftragung des Sicherheitsauditors erfolgt in der Regel durch den gleichen Auftraggeber, der eine Planung an einer Bundes- oder Landesstraße veranlasst. Das ist meist der Straßenbaulastträger, kann aber auch eine Kommune oder ein Investor sein, der z. B. einen neuen Anschluss an eine Bundes- oder Landesstraße beabsichtigt.

Für eine unbeeinflusste Beurteilung und Bewertung ist die Unabhängigkeit des Sicherheitsauditors von großer Bedeutung. Unabhängig heißt, dass das Sicherheitsaudit von Auditoren durchgeführt wird, die keine direkte Projektverantwortung tragen und nicht an der Erstellung des zu auditierenden Entwurfs beteiligt sind.

Die Planungsgemeinschaft Verkehr PGV-Alrutz GbR hat seit Oktober 2014 mit Dipl.-Ing. Detlev Gündel einen zertifizierten Sicherheitsauditor für Straßen.

Unser Leistungsspektrum umfasst dabei ...

Nach Erhalt aller Planungsunterlagen durch den Auftraggeber und unserer Datensichtung führen wir das Sicherheitsaudit mit einer einmaligen Ortsbesichtigung in Anwendung unserer langjähriger beruflicher Erfahrungen und Kenntnisse zur Verkehrssicherheit unter folgenden grundsätzlichen Fragestellungen durch:

- Ist innerhalb des Entscheidungsrahmens der Regelwerke die im Hinblick auf die Verkehrssicherheit optimale Gestaltung der Straße gewählt worden?
- Ist eine sichere Benutzung der Verkehrsanlage für alle relevanten Verkehrsteilnehmer möglich? Gerade Fuß- und Radverkehr werden oft nicht ausreichend detailliert berücksichtigt.
- Lassen neue gesicherte Erkenntnisse über die Verkehrssicherheit und die Straßengestaltung eine andere Entwurfsausbildung ange raten erscheinen?

Zur Überprüfung, ob sicherheitsrelevante Aspekte bei der Straßengestaltung übersehen wurden, setzen wir neben unserer Erfahrung auch systematisch umfangreiche Checklisten gemäß ESAS ein. Diese sind

gesondert für Hauptverkehrs- oder Erschließungsstraßen formuliert und mit folgendem Hintergrund entwickelt:

- Ausschöpfen des Ermessensspielraums in den technischen Regelwerken zur Optimierung der Verkehrssicherheit,
- Erkenntnisse aus neuen Forschungsarbeiten bzw. Stand der Technik,
- Erkenntnisse aus örtlichen Unfalluntersuchungen,
- häufig auftretende Entwurfsfehler und
- Erfahrungen aus bisher durchgeführten Audits.

Beim Sicherheitsaudit haben wir die **Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer** im Blick: Wir beziehen die Belange von Kraftfahrern, Radfahrern, Fußgängern und dem Bus- oder Stadtbahnverkehr ein. Wir betrachten die Planung auch aus Sicht von Kindern, Jugendlichen, älteren Menschen und mobilitätseingeschränkten Personen. Wir berücksichtigen die Sichtverhältnisse bei Tag und bei Nacht, die verschiedenen Witterungsbedingungen und das tageszeitlich schwankende Verkehrsaufkommen.

Festgestellte Sicherheitsmängel und schwer wiegende Defizite werden im Auditbericht beschrieben. Dieser wird dem Auftraggeber übergeben und mit ihm und ggf. den von ihm beauftragten Planern abgestimmt. Der Auftraggeber entscheidet am Ende in eigener Verantwortung im Abwägungsprozess, ob und inwieweit die erkannten Sicherheitsdefizite abgeändert werden sollen.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an
Detlev Gündel, Tel. 0511 – 220 601 93, guendel@pgv-hannover.de